

# BENUTZERREGLEMENT

## WALDSEILGARTEN RÜTIHOF

**Bitte gut durchlesen, vor der Instruktion ausfüllen und unterschreiben!**



**Name, Vorname:** \_\_\_\_\_

**Strasse, Nr.:** \_\_\_\_\_

**PLZ, Ort:** \_\_\_\_\_

### **Kinder bis 18 Jahre:**

**Bitte auf der Rückseite aufführen mit Name, Vorname und Jahrgang**

Jeder Besucher muss die Benutzungsregeln vor dem Begehen des Parks lesen. Der Besucher bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Benutzungsregeln verstanden hat und diese akzeptiert.

Bei minderjährigen Besuchern muss eine volljährige Person die Regeln mit dem minderjährigen Besucher durchsprechen. Mit der Unterschrift bestätigt die volljährige Person, die Benutzungsregeln mit dem minderjährigen Besucher besprochen zu haben und er diese akzeptiert.



Kinder bis 11 Jahre müssen den Park in (Kletter-)Begleitung einer volljährigen Person besuchen (Pro Erw. max. 2 Kinder zur Aufsicht). Kinder ab 12 Jahren dürfen den Park ohne Begleitung besuchen; müssen jedoch das Benutzerreglement unterschrieben vom gesetzlichen Vertreter vorweisen (der Jahrgang zählt).



Der Park ist für alle Besucher ab 4 Jahren geöffnet. Alkoholisiert oder unter Drogenkonsum darf der Park nicht besucht werden! Der Besucher darf beim Begehen des Parks nicht an einer Krankheit, einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, wenn dies eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die Gesundheit von anderen Personen darstellt. (max. 110 kg)



Geschlossene Schuhe sowie zusammengebundene Haare sind obligatorisch. Halstücher und grosse Schmuckstücke sind verboten. Es dürfen bei der Begehung des Parks keine Gegenstände mitgeführt werden, die für den Besucher selbst oder andere eine Gefahr darstellen (Schmuck, Telefone, Kameras, etc.).

Vor dem Begehen des Parks muss jeder Besucher an der theoretischen und praktischen **Sicherheitsinstruktion** teilnehmen. Die Sicherungskarabiner müssen immer am Sicherheitsseil eingehängt sein! Es dürfen NIE beide Sicherungskarabiner gleichzeitig aus dem Sicherheitsseil ausgehängt werden!

Die Weisungen des Trainers / Veranstalters sind zwingend. Bei Verstössen gegen Anweisungen oder Missachten der Sicherheitsvorschriften, kann der Besucher vom Park ausgeschlossen werden. Die Wirtshaus Rütihof AG übernimmt keine Haftung für damit verbundene Schäden und behaltet sich das Recht auf Schadenersatz vor.



Die von uns ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Klettergurt, Verbindungsmittel mit Karabiner, Seilrolle) wird für einen 3-stündigen Aufenthalt abgegeben und muss nach Anweisung des Trainers / Veranstalters benutzt werden.

Toilettengang und Rauchen sind nicht erlaubt. Sie ist nicht übertragbar. Eigene Kletterausrüstungen sind NICHT erlaubt.



Alle Parcours sind mit Alter beschriftet. In der Übung zwischen den Bäumen darf sich nur eine Person aufhalten und auf den Plattformen max. 3 Personen.

Frühzeitige Schliessungen infolge Sturm, Gewitter, Feuer, etc. werden vom Trainer / Veranstalter veranlasst. In diesem Fall wird eine Rückerstattung individuell ermöglicht.



Im Umgang mit der Natur bitte schonend verhalten. Toiletten sind vorhanden und der Abfall ist an den Sammelstellen zu entsorgen. Ebenfalls ist das Verlassen der markierten Routen untersagt.

Sie sind völlig selbständig und auf eigene Verantwortung unterwegs. Für Sach- und Vermögensschäden haftet die Wirtshaus Rütihof AG nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Trainers / Veranstalters.

**Ort, Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_